

1. Zweck

Festlegung der Kennzeichnung von Gehäusen für elektrische Betriebsmittel mit Warnschildern.

2. Gültigkeit

Diese Richtlinie gilt für elektrische Ausrüstungen, die von Bühler Alzenau konstruiert bzw. nach Bühler Alzenau-Unterlagen gefertigt werden und mit Nennspannungen bis AC 1000V 50/60 Hz bzw. DC 1500 V betrieben werden.

Gehäuse im Sinne dieser Norm sind:

- Schaltschränke
- Schaltkästen
- Bedienkästen
- Klemmenkästen

und abgeteilte umschlossene Einbauräume in der Anlage, z.B. Kathodenabdeckungen.

3. Warnschild "Blitzpfeil"

Das Warnschild 8/LHH-N 390.010 wird nur an Gehäusen angebracht, die nicht klar erkennen lassen, dass sie elektrische Betriebsmittel enthalten.

In diesen Fällen wird die Anbringung auf Zeichnung und Stückliste vorgegeben. Das Warnschild muss gut sichtbar auf der Gehäusetür/ -deckel angebracht werden.

Beispiele:

- Kathodenabdeckungen
- Transformator-Einbauräume

Grundsätzlich **keine** Warnschilder „Blitzpfeil“ erhalten:

- Schaltschränke
- Klemmenkästen
- Bedienkästen
- Motoren

4. Warnschild „Achtung! Auch bei ausgeschaltetem Hauptschalter...“

Dieses Warnschild Mat.-Nr. 58471040 muss in der Nähe des Hauptschalters angebracht werden, wenn einzelne Stromkreise der Anlage durch den Hauptschalter nicht freigeschaltet werden.

Die Anbringung muss auf der Aufbauzeichnung und Stückliste vorgegeben werden.

Die Dokumentationsabteilung muss informiert werden, damit entsprechende Hinweise in die Anlagendokumentation aufgenommen werden.

Hinweis: **Warnschilder siehe LHH-N 390.100**

Normung	Bearbeitet: Roese	Ausgabe				905002.docx
	Geprüft: Meßenzahl	Feb. 13				